

Bekanntmachung der Stadt Laage

Bebauungsplan Nr. 28 „Einfamilienhäuser Diekhofer Chaussee“ der Stadt Laage für den Ortsteil Diekhof

Hier Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Die Stadtvertretung Laage hat in ihrer Sitzung am 10.06.2020 den Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 28 „Einfamilienhäuser Diekhofer Chaussee“ der Stadt Laage für den Ortsteil Diekhof für den farblich gekennzeichneten Bereich gefasst. Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 93/2 und 93/4 der Flur 1 der Gemarkung Diekhof.

Der Geltungsbereich ist aus dem beigefügten Übersichtsplan ersichtlich.



Das Plangebiet befindet sich am Ortsrand, nord-östlich des Kreuzungsbereiches der Diekhofer Chaussee und der Kreisstraße 28 nach Drölitze. Es hat eine Größe von 3.845 m². Im Plangebiet befinden sich das Hauptgebäude der Diekhofer Chaussee 10 sowie zugehörige Nebenanlagen. Die restliche Fläche wird als Gartenland genutzt.

Geplant ist die Errichtung von zwei weiteren Einfamilienhäusern. Die zur Bebauung vorgesehenen Flächen befinden sich derzeit im Außenbereich, Das Grundstück ist randerschlössen.

Verfahren: Die Aufstellung des B-Planes soll im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB erfolgen, da sich durch den B-Plan der sich aus der Eigenart der näheren Umgebung ergebene Zulässigkeitsmaßstab nicht wesentlich verändern wird. Die Durchführung eines vereinfachten Verfahrens bedeutet, dass von der Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB, vom Umweltbericht gemäß § 2a BauGB, von der Angabe gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen wird. Ebenso wenig ist § 4c BauGB anzuwenden. Auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 und die frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB kann im vereinfachten Verfahren ebenfalls verzichtet werden.

Laage, den 10.05.2021

gez. Holger Anders
Der Bürgermeister

auf der Internetseite veröffentlicht am

03.06.2021



A. Herrmann